

Verbundkatalog Kalliope

Brandt, Elsa

Charlottenburg, 1924-05-14

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Japan. Maya

Charlottenburg, den 14. Mai 1924.
Kaiser-friedrichstr. 34.

Vollmacht zur Verhandlung
erlitt. Vertrag auf 50% der
Einnahmen.

Sehr geehrter Herr Bonsels!

17.5.24 15.

Einliegend sende ich Ihnen die wortgetreue Abschrift eines Briefes von Herrn Dr. Uchida an mich, den ich gestern erhielt. Sie sehen daraus die genaue Adresse des Übersetzers und des Verlegers von Maya, und die Bitte Dr. Uchidas, telegrafisch die weitere Verbreitung der Übersetzung zu verbieten. Sollten Sie dies tun wollen, so könnte ich durch jap. Bekannte Ihr Verbot übersetzen lassen, man könnte es dann das Telegramm kürzer fassen, ausserdem ginge es in der Landessprache (L.C.D.) wodurch ein Wort nach Japan (sonst 4,16) nur die Hälfte kosten würde. - Ausserdem sehen Sie aus diesem Briefe, dass Herr Dr. U. gern Ihr Bild und ein kurzes Vorwort von Ihnen haben möchte. Da Sie sich sicher mit ihm direkt in Verbindung setzen möchten, wie er ja auch diesen Wunsch hat, so gebe ich Ihnen seine Adresse:

Dr. Takashi Uchida,
Generalgouvernement von Formosa
Japan.

Ich sandte Ihnen am 28. April zwei Exemplare der jap. Maya und hoffe Sie im Besitz derselben, ebenso meines Briefes, den ich einige Tage vorher an Sie schrieb. - Ich brauche wohl nicht zu sagen, dass es mich sehr freuen würde, wenn Sie nicht nur sobald wie möglich alle Schritte tun würden, um die Weiterverbreitung der falschen Maya zu verbieten, sondern auch Dr. Uchida seinen Wunsch inbetreff Ihres Bildes ~~um~~ erfüllten. Wenn ich Ihnen in irgend einer Weise noch helfen kann, bitte ich immer über mich zu verfügen.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich

Int. 1 Kope.

Ihre
Elsa Broner.

Frankfurt M. Reuterweg 71
15. III. 26

Sehr geehrter Herr Herrmann

Aus den Papieren meines, im Herbst
verstorbenen, Schwester, hatte ich erfahren,
daß sie mit Ihnen wegen Übersetzung der
Hime Maja, ins japanische, in Briefwechsel
gestanden hat.

Nun sendet Herr Takashi Uchida
Shinshiku Formosa, der offenbar die
Voderausgabe nicht erhalten hat 3 Exem-
plare des Buches, und der Bitte eines an
Sie weiter zu geben. Da ich Ihre Anschrift
nicht genau kenne, warte ich Ihre Antwort
ab, bevor ich zwei der Bücher Ihnen weiter-
sende.

Wenn der Inhalt den Abbildungen
entspricht, dann ist es sehr wenig schön

und es fehlt nur noch die Aufführung
als Oper im Staatstheater in Moskau.
Mit vorzüglicher Hochachtung

Arthur A. Brauer.

Brauer

Abschrift.

Den 3. April 1924
Generalgouvernement von Formosa

Mein lieber Frä. E. Brandt!

Vor etwa zwei Wochen habe ich Ihren ausführlichen Brief erhalten. Haben Sie meinen herzlichen Dank dafür.

Das freut mich zu hören, dass es Ihnen und Mama gut geht.

Ich habe jetzt viele Dinge Ihnen und Mama zu schreiben. --

Zuerst muss ich meinen ernstesten Dank und meine unendliche Freude für die Freundlichkeit von Herrn Bonsels darlegen, welcher die Erlaubnis zu der Übersetzung von Maya ganz gütig mir gegeben hat.

Von den Exemplaren habe ich sogleich, -diesmal ohne Faulheit - an meinen Stiefbruder in Tokio geschrieben. Er soll deshalb direkt von dort 3 Exemplare an Sie schicken, von denen Sie für sich eins behalten können.

Wie Sie in dem Exemplar sehen, heisst der Übersetzer Herr Takeo Ohara (Adresse: Osaka Mainichi Shimbun (Osaka Tägliche Zeitung) Dojimaura Kitaku Osaka). und der Verleger Herr Hiichiro Araki (Adresse: Nr. 737 Hirao Minomomura Toyonogori Osakafu).

Wenn Sie eine Gelegenheit haben, Frau Sato oder irgendeinen Japaner, der Deutsch gut kann, das Exemplar wieder ins Deutsch übersetzen zu lassen werden Sie gleich finden, wieviele Falschübersetzungen und Nichtübersetzungen, d.h. die absichtliche Auslassungen es darin gibt. - Z.B. der Originalsatz "Komm hierher, wir wollen versuchen, uns hier etwas zu sammeln" (Seite 10) übersetzt er so: "SSA, kochiye oide, taberumono wo ageru kara". - Das bedeutet aber "Komm hierher, ich will Dir etwas zu essen geben". - Ohne Zweifel hat er das Wort, sich sammeln für "sammeln" gehalten. Ist das nicht ganz anders als der Originalsinn? Das ist aber nur ein Beispiel von einer dreisten oder verwegenen Übersetzung. Einen schweren oder etwas zweifelhaften Satz vermeidet er in meisten Fällen genau oder deutlich zu übersetzen. Ein solcher Satz hat aber gewöhnlich die wichtigste Bedeutung oder den schönsten Geschmack. Nicht wahr?

Während des Krieges wird man wahrscheinlich das Urheberrecht einem anderen mit Füßen treten können, aber jetzt im Frieden muss der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen allen Ländern wieder zum Leben erwacht haben. So kann Herr Bonsels gegen den Übersetzer oder den Verleger auf Schadenersatz klagen und ausserdem ihren künftigen Verlag verbieten. (Urheberrecht umfasst natürlich Übersetzungsrecht).

Auf jeden Fall möchte ich wenigstens Herrn Bonsels bitten, sogleich wenn es möglich ist, durch Telegramm die nötigen Schritte für die Unterdrückung, d.h. Verbot der künftigen Herausgabe zu tun. Denn die Ausbreitung eines solchen Exemplars beeinflusst nicht weniger gegen meinen Plan, als gegen das literarische Ansehen von Herrn Bonsels.

Alle solchen Verfahren kann er wahrscheinlich durch die japanische Botschaft in Berlin oder den deutschen Botschafter am Hof zu Tokio erledigen.

Ich selbst bezwecke nichts durch die Übersetzung hauptsächlich irgend einen Geldgewinn zu bekommen, sondern möchte ich dadurch

1) das erhabene Ideal des Verfassers möglichst treu und allgemein bekanntmachen.

2) in die kleinen Herzen von unseren Kindern das wärmere Blut giessen

3) ihr vernünftigeres Interesse und ihre tiefere Liebe zu der Natur pflegen.

So mache ich mir von Anfang an nichts aus dem Gewinn oder Verlust.